

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 4. März 2015

200. Nationale Strategie Antibiotikaresistenzen (StAR; Anhörung)

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) und das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) haben am 15. Dezember 2014 ein Anhörungsverfahren betreffend die Nationale Strategie Antibiotikaresistenzen eingeleitet.

Die Entwicklung von Antibiotika zählt zu den bedeutendsten Fortschritten der Medizin. Dank dieser Medikamente ist es möglich, gefährliche Krankheiten zu heilen, die früher oft tödlich verlaufen sind. Der übermässige und zum Teil unsachgemässe Einsatz führt jedoch dazu, dass immer mehr Bakterien gegen Antibiotika resistent werden.

Der Bundesrat hat die Bekämpfung von Resistenzen in die gesundheitspolitischen Prioritäten der «Gesundheit 2020» aufgenommen, weil das Problem der zunehmenden Antibiotikaresistenzen die Humanmedizin ebenso betrifft wie die Tiermedizin und die Landwirtschaft. Es kann nur gemeinsam und bereichsübergreifend gelöst werden: Das Bundesamt für Gesundheit (BAG), das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV), das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) und das Bundesamt für Umwelt (BAFU) haben eine Nationale Strategie Antibiotikaresistenzen (StAR) entworfen. Der Strategieentwurf zeigt detailliert auf, wo Handlungsbedarf besteht, welche Ziele erreicht werden sollen und welche Schlüsselmassnahmen nötig sind, um die Wirksamkeit von Antibiotika für Mensch und Tier langfristig zu erhalten.

Die Strategie definiert in allen betroffenen Bereichen übergeordnete Ziele und angemessene Massnahmen. Die bisher in Teilbereichen erbrachten Leistungen und Prozesse sind mit der Strategie abgestimmt. Es ist geplant, dem Bundesrat die Strategie bis Ende 2015 zur Genehmigung zu unterbreiten.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Schreiben an das Eidgenössische Departement des Innern, Inselgasse 1, 3003 Bern; auch per E-Mail an star@bag.admin.ch und dm@bag.admin.ch, und das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung, Schwanengasse 2, 3003 Bern:

Mit Schreiben vom 15. Dezember 2014 haben Sie uns eingeladen, im Rahmen einer Anhörung zur Nationalen Strategie Antibiotikaresistenzen Stellung zu nehmen. Wir danken für diese Gelegenheit und äussern uns wie folgt:

A. Allgemeines

Der Kanton Zürich begrüsst die Entwicklung einer Nationalen Strategie Antibiotikaresistenzen (StAR); der Handlungsbedarf ist ausgewiesen. Der vorgelegte Strategieentwurf ist sorgfältig erstellt und verarbeitet den heutigen wissenschaftlichen Kenntnisstand in der Human- und Veterinärmedizin umfassend. Er bezieht auch die geltenden Regulierungen in der Human- und Veterinärmedizin, in der Landwirtschaft und der Umwelt mit ein und berücksichtigt den Ist-Zustand in der Tierproduktion. Dank der umfassenden Darstellung der Antibiotika-Einsatzgebiete ist die Strategie ausserdem geeignet, das weitere Vorgehen in einem Gesamtzusammenhang gut planen zu können. Durch die Gliederung nach Handlungsfeldern und Massnahmen sowie die jeweilige Kennzeichnung der betroffenen Bereiche (Mensch, Tier, Landwirtschaft und Umwelt) werden die verschiedenen Ansätze, wie die Antibiotikaresistenzen zu bekämpfen sind, gut aufgezeigt.

Auch die in der Strategie hergeleiteten acht Ziele sind richtig gewählt. Als richtig erachten wir insbesondere den Ansatz, international abgestimmt, koordiniert und rasch vorzugehen und allgemein präventive Ansätze wie die allgemeine Gesundheitsförderung oder alternativmedizinische Ansätze vorerst wegzulassen.

Weil die Mittel beschränkt sind und eine Besserung bei den Antibiotikaresistenzen nur mittels der vorgeschlagenen, zum Teil einschneidenden Einzelmassnahmen zu erreichen ist, erachten wir es als unerlässlich, deren Umsetzung in den Einsatzgebieten Mensch, Tier und Umwelt zu überwachen. Kann mittelfristig nicht nachgewiesen werden, welche Massnahmen in welchem Umfang wirken, werden die heute vorhandene, gesellschaftliche und politische Zustimmung und das längerfristig notwendige Engagement aller beteiligten Akteure rasch nachlassen und das übergeordnete Ziel schliesslich nicht erreicht.

Eine Strategie beschreibt einzelne Massnahmen regelmässig auf einer noch verhältnismässig abstrakten Ebene. Das ist auch vorliegend der Fall. Daher wird nicht immer klar, welche der aufgeführten Massnahmen bereits umgesetzt werden und welche erst geplant sind (z. B. Ziff. 3.2.1 Strategie NOSO; Ziff. 3.3.1 Behandlungsrichtlinien; Ziff. 3.3.3 Fachexperten) oder auf welcher bereits vorhandenen oder noch zu schaffenden Grundlage eine Massnahme umzusetzen ist (z. B. Ziff. 3.2.1, 3.4.1 und 3.8.5). Ebenfalls noch nicht geklärt ist, welche Mittel zur Verfügung stehen und wie der Zeitplan zur Umsetzung der einzelnen Meilensteine aussehen wird. Die fehlenden Kostenanalysen sollten nachgeholt und in die Priorisierung und Kostenverteilung einbezogen werden. Vom Ansatz, die Ziele mit ökonomischen Anreizen zu erreichen, sollte zurückhaltend Gebrauch gemacht werden, weil nicht zusätzlich für etwas bezahlt werden soll, was eigentlich als sorgsamer Umgang mit Tierarzneimitteln zur guten landwirtschaftlichen Praxis gehört.

B. Zu den einzelnen Handlungsfeldern und Massnahmen

Die weiteren technischen Bemerkungen zu den einzelnen Handlungsfeldern und Massnahmen sind dem vom Bund zur Verfügung gestellten Formular zu entnehmen; wir stellen es Ihnen ebenfalls elektronisch zu. Die beteiligten Stellen des Kantons Zürich sind gerne bereit, bei der weiteren Bearbeitung der Strategie mitzuwirken.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi